



Der Vorsitzende des
Ausschusses für Schule, Kultur und
Städtepartnerschaften
der Stadtverordnetenversammlung
Amt der Stadtverordnetenversammlung
E-mail: stadtverordnetenversammlung@wiesbaden.de
Rathaus-Schlossplatz 6-65183 Wiesbaden
Telefon (0611) 31-3397
Telefax (0611) 31-3902
Sachbearbeiterin: Elke Kessel

Wiesbaden, 02.03.2023

1. Den Mitgliedern des
Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
2. Den Fraktionen
3. Dem Magistrat
4. Nachrichtlich
Herrn Stadtverordnetenvorsteher

Einladung

zur öffentlichen Sitzung
des Ausschusses für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften
am Donnerstag, 9. März 2023, um 17:00 Uhr,
Rathaus, Raum 318 (3. Stock), Schlossplatz 6, Wiesbaden

- Vor Eintritt in die Tagesordnung findet eine Bürgerfragestunde statt -

Tagesordnung I

1. Genehmigung der Niederschrift 26.01.2023

Bereich Kultur

2. Vorstellung Projektleitung Walhalla
3. **23-F-78-0004**

Wiesbadens UNESCO-Weltdokumentenerbe sichtbar machen
-Antrag der Fraktionen von CDU und BLW/ULW/BIG vom 1. März 2023-

In Wiesbaden hat seit Jahrzehnten die Friedrich-Wilhelm-Murnau-Stiftung ihren Sitz, die einen bedeutenden Teil des deutschen Filmerbes von den Anfängen bis in die 60er Jahre bewahrt. Zu den besonderen Schätzen dieses international gefragten Bestandes zählen im Besonderen die Stummfilme aus der Zeit der Weimarer Republik, darunter Filmklassiker von Regisseuren wie

Friedrich Wilhelm Murnau, Fritz Lang und Ernst Lubitsch. In Wiesbaden lagert auch Langs Meisterwerk „Metropolis“, der als erster Film 2001 ins Weltdokumentenerbe der UNESCO aufgenommen wurde.

Die Murnau-Stiftung führt viele der Filme in ihrem eigenen Kino auf und bietet ein umfangreiches Begleitprogramm. Dennoch ist einer breiten Öffentlichkeit bislang noch nicht bekannt, dass Wiesbaden Sitz dieses bedeutenden filmhistorischen Erbes ist. Aus diesem Grund und aufgrund des kulturhistorischen und touristischen Potenzials dieses Schatzes soll „Metropolis“ und eine Auswahl weiterer Stummfilme künftig dauerhaft im Stadtzentrum präsentiert werden, wodurch auch eine kulturelle Belebung der Innenstadt zu erwarten wäre.

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

- 1.) mit der Murnau-Stiftung in Kontakt zu treten mit dem Ziel, gemeinsam ein Konzept für ein dauerhaftes Public Screening zu entwickeln und dieses dem Ausschuss zu präsentieren. Darin soll dargestellt werden, wie der UNESCO-Welterbe Film „Metropolis“ und eine Auswahl weiterer Stummfilm-Klassiker im Besitz der Murnau-Stiftung künftig regelmäßig zu einem festen Zeitpunkt am frühen Abend in der Wiesbadener Innenstadt präsentiert werden können.
- 2.) bei der Entwicklung von 1.) folgende Aspekte zu berücksichtigen:
 - a) durch Regelmäßigkeit und feste Uhrzeiten der Vorführungen sowie zusätzlich eine mögliche interaktive Präsentation den Ort als eine Art „Freiluft-Museum“ zu einem auch touristischen Anziehungspunkt zu entwickeln und dabei auch das Stadtmarketing miteinzubeziehen,
 - b) bei der Suche nach einer geeigneten Örtlichkeit insbesondere bislang unterentwickelte Bereiche der Fußgängerzone zu prüfen, etwa den kleinen Platz am Gemeindebadgäßchen,
 - c) neben der Projektionsfläche auch eine gewisse Anzahl an festen Sitzplätzen vorzusehen, die gerade in den Sommermonaten Passanten zum Verweilen und Filmschauen einladen.

4. 23-F-63-0028

Vorstellung Kultur-Campus und weiteres Vorgehen

-Antrag der Fraktionen Bündnis 90/ Die Grünen, SPD, Die Linke und Volt vom 23.02.2023-

Im (rückwärtigen) Bereich der Mainzer Straße 77 gibt es die Möglichkeit zur städtebaulichen Entwicklung. Seitens der SEG besteht hier die Idee, auch ein Bürogebäude zur Selbstnutzung und zur Vermietung zu schaffen. Im Rahmen dieser Idee gibt es Überlegungen, eine Kooperation in Richtung Schlachthof (räumlich wie inhaltlich) einzugehen, denn dort sind mehrere kulturpolitische Herausforderungen anzugehen. Sowohl für die Kreativfabrik als auch das Kontext werden kurz- bis mittelfristig räumliche Lösungen gesucht, da die bestehenden Liegenschaften abgängig sind und sich nur mit hohem Aufwand in angemessenem Zustand erhalten lassen bzw. anderweitige planerische Überlegungen bestehen. Seitens des Schlachthofes selbst wird der Bedarf für eine weitere kleinere Konzerthalle gesehen. Jüngst sind erste Ideenskizzen im Rahmen eines Wettbewerbs mit Abschlussarbeiten der Hochschule Rhein-Main im Gebäude der Murnau-Stiftung vorgestellt worden, die gesamte Idee läuft unter dem Titel „Kultur-Campus“

Der Magistrat wird gebeten,

1. die bisherigen Planungen und Überlegungen der SEG und der beteiligten Nutzer*innen zum angedachten Kultur-Campus dem Ausschuss für Schule, Kultur und Städtepartnerschaften vorzustellen.

2. inwieweit eine modulare Lösung bzw. voneinander unabhängige Umsetzung in mehreren Bauabschnitten möglich ist.
3. darzulegen, mit welchen überschlägigen Kosten aufgeteilt in die Phasen Planung und Realisierung (ggf. Eigenkapital bei der SEG, Baukosten, Interimskosten, Anpassung Planungsrecht, aber auch neue oder erhöhte Betriebskostenzuschüsse) für eine Umsetzung des Projektes in verschiedenen Varianten zu rechnen ist.
4. wie eine Interimslösung für die Kreativfabrik und ggf. das Kontext während der Bauphase aussehen kann.
5. die Möglichkeiten für ein städtebauliches Wettbewerbsverfahren zu prüfen, um weitere architektonische und städtebauliche Inspiration und Qualität in das Projekt einfließen zu lassen.
6. bei allen Überlegungen die Stadtplanung mit einzubeziehen.

5. 23-A-57-0002

Angemessene Vergütung Kultur - Beschlussempfehlung der Kulturbeirats Nr. 0004/2023 vom 28.02.2023

Kultur ist Arbeit. Von Arbeit soll man leben können. Selbstständige Kulturarbeit wird an vielen Stellen auch durch öffentliche Gelder in Form von Honoraren, Stipendien und anderen Fördermaßnahmen finanziert. Die jeweilige Vergütung muss zu einer existenzsichernden Erwerbstätigkeit und der Absicherung in sozialen Sicherungssystemen beitragen. Sie muss der geleisteten Arbeit sowie den geltenden Maßstäben für angemessene Honorare entsprechen.

Im vom Land Hessen kommunizierten „Masterplan Kultur“ ist die Etablierung einer angemessenen Vergütung als Vorhaben bereits festgehalten: „Die relevanten Kulturförderrichtlinien des Ministeriums im Dialog mit den Kulturverbänden so überarbeiten, dass Honoraruntergrenzen Berücksichtigung finden.“

Der „Kulturentwicklungsplan Wiesbaden“ sieht als Maßnahme für eine nachhaltige Kulturentwicklung in Wiesbaden im Handlungsfeld 6.4 (Systematik und Verfahren der Kulturförderung weiterentwickeln) unter anderem die Erarbeitung von „Richtlinien für die städtische Kulturförderung“ vor.

Zu diesen Richtlinien muss gehören, dass bei der Gewährung städtischer Kulturförderung und überall dort, wo die Stadt oder städtische Institutionen als Veranstalterin auftreten, die Auszahlung von Künstler:innenhonoraren in angemessener Höhe verpflichtend ist.

Für die Erarbeitung eines geeigneten Maßstabs schlägt der Kulturbeirat die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Kulturamts vor.

Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten,

Einen Maßstab für eine angemessene Honorierung von Künstlerinnen und Künstlern mittels einer Arbeitsgruppe unter Leitung des Kulturamts zu erarbeiten und niedergeschrieben festzuhalten (z.B. in tabellarischer Form, differenziert nach Sparten). Hierfür sind die Empfehlungen der jeweiligen Berufsverbände und Interessenvertretungen zu berücksichtigen (u.a. BBK - Berufsverband Bildender Künstlerinnen und Künstler, DTKV - Deutscher Tonkünstlerverband, BFDK - Bundesverband Freie Darstellende Künste VS - Verband deutscher Schriftstellerinnen und Schriftsteller, und weitere).

6. 23-A-57-0001

Überleitung Druckkosten - Beschlussempfehlung des Kulturbeirats Nr. 0003/2023 vom 28.02.2023

Im Haushaltsjahr 2022 wurden die zur Verfügung stehenden Mittel von III/41 für die Finanzierung von Plakatierungs- und Druckkosten für Kulturveranstaltungen in Wiesbaden zu großen Teilen nicht verausgabt. Es gibt Restmittel i. H. v. ~56.000 €.

Der Kulturbeirat empfiehlt dem Ausschuss Schule, Kultur und Städtepartnerschaften, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, die nicht verausgabten Restmittel aus dem Haushaltsjahr 2022 für Plakatierungs- und Druckkosten für Kulturveranstaltungen überzuleiten und auch im Jahr 2023 für Plakatierungs- und Druckkosten für Kulturveranstaltungen in voller Höhe zur Verfügung zu stellen.

Bereich Städtepartnerschaften

7. 22-A-57-0005

Sachstandsbericht des Magistrats zur Städtepartnerschaft USA

Bereich Schule

8. 23-F-69-0014

Schulhofgrößen in Wiesbaden
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten, CDU und BLW/ULW/BIG vom 1. März 2023-

Nicht zuletzt durch den Brandbrief der Elly-Heuss-Schule ist die Größe der Wiesbadener Schulhöfe wieder in die politische Diskussion geraten. Die Schulleitung der Elly-Heuss-Schule verwies in der Debatte um die geplante Teilbebauung des Schulhofes auf die Bayerische Schulbauverordnung, die einen Mindestwert von 3 Quadratmetern pro Schüler vorsieht.

Aufgrund steigender Schülerzahlen und höherer Anforderungen (z.B. Nachmittagsbetreuung) wurde in der Vergangenheit die Schulareale teils deutlich verdichtet. Ausreichend Frei- und Betätigungsraum für die Schülerinnen und Schüler sollte jedoch auch in diesem Kontext immer sichergestellt werden.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, eine Liste der Schulen in städtischer Trägerschaft vorzulegen, deren Schulhoffläche den Wert von 3 Quadratmetern pro Schüler unterschreitet.

9. 23-F-95-0001

Plitsch, platsch, ab ins Nass - Schwimmunterricht an Wiesbadener Schulen
-Antrag der Stadtverordnetenfraktion der Freien Demokraten und BLW/ULW/BIG vom 1. März 2023-

Um die Schwimmfähigkeiten der Kinder in Deutschland ist es nicht gut bestellt. Nachdem die Corona-Pandemie neben dem allgemeinen Unterricht auch den Schwimmunterricht einschränkte, droht nun angesichts des allgemeinen und durch den demographischen Wandel vermutlich langfristigen Lehrermangel sowie durch die allgemeinen Preissteigerungen und die damit einhergehenden engeren Familienbudgets ein relevanter Teil einer Grundschulgeneration keine ordentliche Schwimmausbildung zu erhalten. Bereits 2017 waren nach einer Studie der Deutschen Lebensrettungs-Gesellschaft 59 Prozent der Mädchen und Jungen in Deutschland bei Abschluss der Grundschule beim Verlassen der Grundschule keine sicheren Schwimmer.

Sollte es aufgrund des demographischen Wandels zu einem dauerhaften Mangel an zur Erteilung der von schulischem Schwimmunterricht berechtigten Lehrerinnen und Lehrern kommen, muss die LHW überlegen, wie sie den Schwimmunterricht im außerschulischen bzw. extracurricularen Kontext stärker als bisher unterstützt.

Der Ausschuss möge daher beschließen:

Der Magistrat wird gebeten,

1. sich beim Staatlichen Schulamt zu erkundigen,
 - a. in welchem Umfang im vergangenen Schuljahr der Schwimmunterricht an Wiesbadener Grundschulen ausgefallen ist.
 - b. wie viele Lehrer mit der notwendigen Ausbildung zur Erteilung von Schwimmunterricht an den Wiesbadener Grundschulen vorhanden sind und ob sich durch den demographischen Wandel ein Mangel an entsprechend befähigten Personen abzeichnet oder bereits vorhanden ist.
 - c. inwieweit Wiesbadener Schülerinnen und Schüler bzw. deren Eltern und Erziehungsberechtigte von der Gutscheinaktion für Schwimmkurse im Rahmen des hessischen Aufholprogramms Löwenstark Gebrauch gemacht haben.
2. zu berichten,
 - a. wie sich die Anmeldelage für Schwimmkurse für Kinder bei den Wiesbadener Vereinen darstellt.
 - b. welche Maßnahmen vom Magistrat ergriffen werden, um die Schwimmfähigkeit der jungen Wiesbadener Bevölkerung im außerschulischen Kontext zu fördern.

10. Verschiedenes

Tagesordnung II

1. **23-V-01-4004** **DL 05/23-7**
Wahl von sachkundigen Personen in den Stiftungsrat der Stiftung Stadtmuseum Wiesbaden

2. **23-V-41-0001** **DL 05/23-17**
Längerfristiger Mietvertrag für das Marleen im Lili am Hauptbahnhof ab voraussichtlich 01.09.2023

3. **23-V-41-0002** **DL 05/23-18**
Berufung des Kuratoriums für die institutionelle Kulturförderung zum Haushalt 2024/25

4. **23-V-41-0003** **DL 05/23-19**
Berufung von Jurymitgliedern zur Ateliervergabe Walkmühle

5. **22-V-40-0020** **DL 06/23-1 NÖ, 05/23-2**
Kohlheckschule Freigabe Planungskosten 2-Feld-Halle

6. **23-V-40-0003** **DL 05/23-16**
3. Bericht zur Umsetzung des Digitalpaktes in der Landeshauptstadt Wiesbaden

7. **22-V-40-0009**
Neubau Mensa Pestalozzischule - Ausführungsvorlage

**Der Magistrat berät diese Vorlage voraussichtlich am 07.03.2023.
Die Unterlagen werden nachgereicht.**

Falls ein Ausschussmitglied an der Teilnahme verhindert sein sollte, wird um Weitergabe der Einladung gemäß § 62 HGO gebeten.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung tagt der Ausschuss nicht öffentlich, falls Tagesordnungspunkte zur Beratung und Beschlussfassung in nicht öffentlicher Sitzung vorgesehen werden.

Nikolas Jacobs
Vorsitzender